

'singula', während er das übrig bleibende 'ceteri' hier herauswirft und unten vor 'gloria' einsetzt (wo es indes nicht unbedingt erfordert wird), indem er annimmt, dass das zweimalige 'gloria', das an erster Stelle ja dann allerdings nur Verderbnis wäre, irgendwie die falsche Einordnung des 'ceteri' bewirkt habe. Das ist doch einigermassen willkürlich und wenig überzeugend. An der zweiten Stelle ist das überflüssige 'ceteri' jedenfalls zu streichen; an der ersten wird man sich mit dem einmal überlieferten, allerdings unverständlichen und sicher verderbten Texte irgendwie abfinden müssen. Eine befriedigende Emendation will mir freilich nicht gelingen. Hält man W.s 'singula' fest, das, wenn es auch stark nachhinkt, als Gegensatz zu 'universa' vielleicht nicht unmöglich wäre, so könnte statt 'ceteri' etwa 'certe' gelesen werden. Will man dagegen das textliche 'in gloria' unversehrt lassen, so muss es ein Zusatz zum Namen 'Christus' sein, wie z. B. Phil. 2, 11: 'Iesus Christus in gloria', und es wäre etwa zu lesen 'Christus Iesus in gloria', eine Stellung der Namen, die ja in der Vulgata häufig ist, während unser Manifest sonst allerdings nur den einfachen Namen 'Christus' bietet. Ganz überzeugt bin ich von keiner dieser beiden Möglichkeiten.

Z. 20: statt 'universis terre cunctis terminis' ist wohl zu emendieren 'universe' etc.

Z. 22: 'quam surdum videatur et durum, Romana ecclesia impia facta matre, illud philosophicum iuris scriptum: "dum utrumque festinat, neutrum bene peragit", non est opus probare divinis exemplis' etc. Da in c 'mater' überliefert ist, ist es wohl besser als Vokativ im Text zu belassen, dagegen in diesen aufzunehmen die Emendation 'philosophi cuiusvis scriptum', die W. nur in der Variante vorschlägt; denn sie scheint völlig gesichert. Das 'quod', das in c auf 'peragit' folgt, ist aber nicht mit W. zu tilgen, denn 'quam surdum videatur' etc. kann trotz des Konjunktivs ebensowohl Ausruf als indirekter Fragesatz sein, wozu dann auch der Vokativ 'mater' besser passt.

Z. 32: 'Nam ille improvidus Constantinus temptans sacerdotibus submittere alienum, nullius servitutis caracterem inponere potuit futuris imperatoribus, quibus solummodo iudicare, non autem leges imponere concedit, Codice . . l. "digna vox". Cum eciam par in parem nullum imperium habeat, ut iure legitur Digestorum s. ff. de arbi. l. 'nam et magistratus', preterea cum augustum ab augendo dici mandaverit legislator —, fuit donacio illa nulla' etc. Wie